

Zunftgeheimnis und andere geheimnisvolle Regeln

Zu Zeiten des Gilden- und Zunftwesens wurden die Regeln der Baukunst mündlich weitergegeben: Strenges Zunftgeheimnis! Erfahrungen, Handwerkstradition und vornehmlich empirisch gewonnene Erkenntnisse bildeten die Grundlage. In der Frühen Neuzeit machte man sich daran, konstruktives Wissen in ersten Kompendien niederzuschreiben. Im Zeitalter der Industrialisierung hielten wissenschaftliche Methoden Einzug. Die Technischen Hochschulen wurden gegründet, Regeln und Definitionen systematisch erfasst. Die so entstandenen technischen Regelwerke sind wissenschaftlich fundierte und praktisch erprobte Erfahrungssammlungen. Als wichtiger Teil des Handwerkszeugs für alle „Baumeister“ sind sie bis heute Maßstab für eine sach- und fachgerechte Ausübung ihrer Tätigkeit. Sie sind Benchmark für das geschuldete Qualitätsniveau und nicht zuletzt Grundlage ihrer Kommunikation über Qualitäten und Standards. Als anerkannte Regeln der Technik fanden sie Eingang in das deutsche Rechtssystem – und genau an diesem Punkt wird es spannend! Hier setzt auch das neu erschienene Arbeitsheft „Anerkannte Regeln der Technik“ von Matthias Zöller und Antje Boldt an.

Die öffentlich-rechtlichen sowie die privatrechtlichen Anforderungen und Erwartungen an Bauwerke steigen stetig. Die Änderungen der Bautechnik gehen heute erheblich schneller als früher vonstatten, als sich Bauweisen und -produkte noch über einen längeren Zeitraum bewähren mussten und auch konnten.

Das Heft 8 zu den „anerkannten Regeln der Technik“ (a.R.d.T.) behandelt den sich hieraus ergebenden Konflikt: Einerseits soll neu und leistungsfähig gebaut werden, andererseits sollen sich die Bauweisen bereits über längere Zeit praktisch bewährt haben. Diese widersprüchlichen Erwartungen werden an Beispielen aus verschiedenen Bereichen des Bauens verdeutlicht. Hinzu kommt, dass nicht nur die Berufsgruppen, sondern sogar jeder Einzelne etwas anderes unter dem Begriff der a.R.d.T. versteht. DIN-Normen und andere Regeln sind nicht von vornherein mit anerkannten Regeln der Technik gleichzusetzen, wie dies häufig lei-

der geschieht. Einerseits gibt es nicht für alle Fragen des Bauens solche Regeln, andererseits kann aufgrund der nicht mehr überschaubaren Zunahme von Regelwerken des DIN, der Fachverbände sowie der herstellenden Industrie nicht mehr von vornherein vorausgesetzt werden, dass eine Regel auch bekannt ist – eines der wesentlichen Elemente, damit sich eine Regel als anerkannte Regel der Technik etablieren kann.

Dabei war und bleibt der Begriff der a.R.d.T. als Platzhalter für richtiges Bauen dort notwendig, wo Inhalte nicht umfassend und detailliert beschrieben werden können.

Die Bedeutung der a.R.d.T. in der bislang ca. 100-jährigen Geschichte wird untersucht und in Bezug zum heutigen Werkvertragsrecht gesetzt mit dem Ergebnis, dass es drei Bedeutungen dieses Begriffs gibt:

1. die Verwendung im öffentlichen Baurecht als Synonym für den Verwendbarkeitsnachweis durch System- oder Einzelprüfungen von Bauweisen und Bauarten (Aufnahme in europäische oder nationale Normen, bauaufsichtliche Prüfzeugnisse, Zustimmungen im Einzelfall)

2. der Begriff in der Perspektive für Planung und Ausführung als Hilfestellung zum Werkerfolg (für den die allgemeine Anerkennung und somit der Bekanntheitsgrad in Fachkreisen relativieren ist)

Titelkupfer aus: Johann Wilhelm, Architectura Civilis Oder Beschreibung Und Vorreissung Vierter vornehmer Dachwerck: als hoher Helmen, Creutzdächer, Wiederkehrungen ... 3. Aufl. Frankfurt a. Main 1662



3. die Bedeutung in der Retrospektive, also in Bewertungsfällen, die zu unterscheiden haben nach kausalen Zusammenhängen und verschuldensabhängigen Anspruchsverhältnissen; nur bei letzteren kommt es auf den Bekanntheitsgrad in Fachkreisen an.

Das Heft mündet in eine Empfehlung, wie heute situationsabhängig mit den bereits im Grund sehr unterschiedlichen Aspekten der a.R.d.T. umgegangen werden kann. Die Veröffentlichung trägt zur Diskussion um einen im Baugeschehen wesentlichen Begriff bei. Konstruktiver Austausch ist daher willkommen.

Prof. Matthias Zöller, Architekt, Sachverständiger für Schäden an Gebäuden



Matthias Zöller/
Antje Boldt (Hrsg.)
Baurechtliche und -technische Themensammlung. Heft 8: Anerkannte Regeln der Technik: Inhalt eines unbestimmten Rechtsbegriffs.
Bundesanzeiger Verlag: 2017, 100 S., ISBN: 978-3816799498
EUR 34,80

Anerkannte Regeln der Technik

Eine technisch anerkannte Regel liegt vor, wenn sie in der technischen Wissenschaft als theoretisch richtig anerkannt ist, feststeht, sowie durchweg bekannt und aufgrund praktischer Erfahrung als technisch geeignet, angemessen und notwendig anerkannt ist (RGSt 44, 76).